

Handelsname: Flexonal® Spülmittel FPU 87-5

1	Firmenbezeichnung	Bachmann Kunststoff Technologien GmbH	
	Hersteller/Lieferant:	Bachmann Kunststoff Technologien GmbH	Telefon: 06074 - 94394
	Anschrift:	Rudolf – Diesel - Str. 2 63322Rödermark	Telefax: 06074 - 98544
	Auskunftgebender Bereich:	Betriebsleitung	Telefon: 06074 - 94394
	Notfallauskunft:	Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz	Notrufnummer: 06131-19240

2	Zubereitung				
	Beschreibung:	Lösemittelgemisch CAS-Nr. 64742-94-5, EINECS 265-198-5 Benzolgehalt < 0,1 %			
	Gefährliche Inhaltsstoffe:				
	Bezeichnung	CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrensymbol	R-Sätze
	aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch	EINECS: 265-198-5	50%	Xn, N;	R 51/53-65-66-67
	1,2,4-Trimethylbenzol	CAS: 95-63-6 EINECS: 202-436-9	10-25%	Xn, N;	R 10-20-36/37/38-51/53
	Naphthalin	CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5	2,5-10%	Xn, N;	R 22-40-50/53
	1,2,3-Trimethylbenzol	CAS: 526-73-8 EINECS: 208-394-8	2,5-10%		
	Mesitylen	CAS: 108-67-8 EINECS: 203-604-4	< = 2,5%	Xi, N;	R 10-37-51/53
	Zusätzliche Hinweise:	keine			

3	Mögliche Gefahren	
	Gefahrenbezeichnung:	
		Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich
	Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	
	<i>R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.</i>	
	<i>R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</i>	
	<i>R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.</i>	
	<i>R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</i>	
	<i>R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</i>	

4	Erste-Hilfe-Maßnahmen
	Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
	nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
	nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
	nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.
	nach Verschlucken: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
	Hinweise für den Arzt: Folgende Symptome können auftreten: Augen, Haut und Schleimhautreizungen. Reizung der Atemwege. Husten Atemnot Müdigkeit

Handelsname: Flexonal® Spülmittel FPU 87-5

Benommenheit
Kopfschmerz (Fortsetzung von Seite 1)
Schwindel
Übelkeit
Bewußtlosigkeit
Nach Verschlucken:
Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.
Magen-Darm-Beschwerden
Erbrechen
Gefahren:
Gefahr der Aspiration in die Lunge nach Verschlucken mit anschließendem Erbrechen.
Dieses kann Erstickten oder ein toxisches Lungenödem auslösen.
Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die
entfettende Wirkung des Produkts entstehen.
ZNS-Störungen.
Behandlung:
Elementarhilfe.
Dekontamination.
Symptomatisch und unterstützend

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder
alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Berstgefahr beim Erhitzen.

Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren.

Brandklasse B: flüssige oder flüssig werdende Stoffe (DIN EN 2)

Handelsname: Flexonal® Spülmittel FPU 87-5

- 6** **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Atemschutzgerät anlegen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen in Sicherheit bringen.
Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Nachreinigen der mit Produkt verschmutzten Fläche.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Zusätzliche Hinweise:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

- 7** **Handhabung und Lagerung**
Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Stoff / Produkt ist brennbar.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen.
Temperaturklasse (VDE 0165): T1
Höchstzulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 450°C
Zündtemperaturen der brennbaren Stoffe: >450°C
Explosionsgruppe (VDE 0165): IIA (Normspaltweite >0,9mm)
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
An einem kühlen Ort lagern.
Möglichst im Originalgebinde aufbewahren.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Stoffen/Produkten lagern, die mit dem Stoff/Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können.
Siehe hierzu Punkt 10. Stabilität und Reaktivität.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Empfohlene Lagertemperatur: < +30°C
Lagerklasse:
3B Brennbare Flüssigkeiten
Dampfdruck bei 50°C ≤ 300kPa [3bar],
Flp. zwischen 55°C und 100°C und nicht wassermischbar nach TRbF 003
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Handelsname: Flexonal® Spülmittel FPU 87-5

8

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch

MAK 100 mg/m³, 20 ml/m³

TRGS 900/901 Gruppe 3

95-63-6 1,2,4-Trimethylbenzol

MAK 100 mg/m³, 20 ml/m³

DFG, EU, Y

91-20-3 Naphthalin

MAK 50 mg/m³, 10 ml/m³

DFG, EU, H

526-73-8 1,2,3-Trimethylbenzol

MAK 100 mg/m³, 20 ml/m³

DFG, EU, Y

108-67-8 Mesitylen

MAK 100 mg/m³, 20 ml/m³

DFG, EU, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

(Fortsetzung von Seite 3)

Atemschutz:

Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung

kein Atemschutz erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A, braun, org. Gase und Dämpfe mit Siedepunkt >65°C

Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190)

Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten ist BGR 190 zu entnehmen.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Vollkontakt:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: > = 0,4 mm

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: > = 0,7 mm

Spritzkontakt:

Informationen über geeignetes Handschuhmaterial liegen zur Zeit nicht vor.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit: > 480 Min (8h) EN 374

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme

Handelsname: Flexonal® Spülmittel FPU 87-5

etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff.

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: < 0,35 mm

Augenschutz: *Dichtschließende Schutzbrille.*

Körperschutz:

lösemittelbeständige Schutzkleidung.

antistatische Schutzkleidung.

Flammhemmende Schutzkleidung.

Schürze, Stiefel oder geeigneter Chemikalienschutzanzug.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: aromatisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: <-20°C
Siedepunkt/Siedebereich: 197-214°C

Flammpunkt: >61°C
Zündtemperatur: >450°C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere: 0,6 Vol %
obere: 8,0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C: ~2 hPa
Dichte bei 20°C: 0,88-0,91 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): > 3,8-4,8 log POW

Handelsname: Flexonal® Spülmittel FPU 87-5

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Gefährliche Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

entzündliche Gase/Dämpfe

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon

Oral LD50 2000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 2000 mg/kg (rbt)

Inhalativ LC50/4 h > 5,0 mg/l (rbt)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Schwache Reizwirkung (keine EG-Einstufung)

Häufiger oder länger andauernder Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

am Auge: Schwache Reizwirkung (keine EG Einstufung)

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Subakute bis chronische Toxizität:

begründeter Verdacht auf cancerogenes Potential.

Keine Hinweise auf mutagene Aktivität.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Der Stoff / das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Handelsname: Flexonal® Spülmittel FPU 87-5

12

Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Sonstige Hinweise: Der Stoff / das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulation potentiell möglich.

keine Mobilität

Der Stoff / das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche.

Der Stoff / das Produkt wird vom Erdreich adsorbiert.

Der Stoff / das Produkt verdunstet teilweise innerhalb eines Tages, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück.

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Das Produkt wirkt toxisch auf Wasserorganismen.

Solvent Naphtha schwer

EC50 > 1 - </= 10 mg/l (DAPHNIENOXIZITÄT:)

> 1 - </= 10 mg/l (ALGENTOXIZITÄT:)

> 1 - </= 10 mg/l (BAKTERIENOXIZITÄT:)

LC50 > 1 - </= 10 mg/l (FISCHTOXIZITÄT:)

Weitere ökologische Hinweise:

AOX-Hinweis: Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei. (DIN EN 1485)

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464

EWG:

Das Produkt enthält keine Schwermetalle in abwasserrelevanten Konzentrationen.

Allgemeine Hinweise:

Giftig für Wasserorganismen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.

13

Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 07 00 Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.

07 07 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

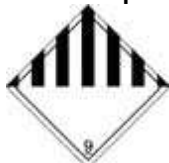
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14

Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID:



ADR/RID-GGVS/E Klasse: 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90

UN-Nummer: 3082

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel 9

Bezeichnung des Gutes: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(AROMATISCHES KOHLENWASSERSTOFFGEMISCH)

Handelsname: Flexonal® Spülmittel FPU 87-5

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: -
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse: -

(Fortsetzung von Seite 6)

15

Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch

Naphthalin

R-Sätze:

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsgefährlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten.

Störfallverordnung:

Anhang I - Nr.: 9b

umweltgefährlich in Verbindung mit R51/53

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs. 1

- Satz 1: 500.000 kg

- Satz 2: 2.000.000 kg

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Klasse I

Stoffe des Anhangs 4, Tab. 19 sowie organische Stoffe

- mit Kennzeichnung R40

- mit Verdacht auf krebserzeugende oder erbgutverändernde Wirkung

(K3/M3) und Kennzeichnung mit R40

- mit Kennzeichnung R42

- mit hoher Geruchsintensität

- mit geringer Abbaubarkeit und hoher Anreicherbarkeit

- mit Kennzeichnung R62 oder R63

- Grenzwert für die Luft am Arbeitsplatz kleiner als 25 mg/kg

- giftig oder sehr giftig

S-Wert nach Anh. 7, Tab. 22: 0,05

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom : 0,10 kg/h oder

Massenkonzentration : 20 mg/m³

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

TA Luft02 - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft Vom 24. Juli 2002(GMBI. Nr. 25 - 29 vom

Handelsname: Flexonal® Spülmittel FPU 87-5

30.7. 2002 S. 511)

(Fortsetzung von Seite 7)

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse: 2 (Listeneinstufung)

(VwVwS - 17.05.99)

Status der Einstufung: VwVwS

Kenn-Nummer: 775

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 200

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen

TRGS 201

Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang

TRGS 400

Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Anforderungen

TRGS 440

Ermitteln und Beurteilen der Gefährdung durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von

Gefahrstoffen und Ersatzstoffprüfung

TRGS 500

Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

BG-Merkblatt M 017 "Lösemittel".

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen".

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

zu beachten:

31. BImSchV- VOC-Verordnung -:

31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

31. BImSchV - Verordnung zur Emissionsbegrenzung flüchtiger organischer Verbindungen bei

Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen

ChemVerbotsV

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Stand - Februar 2004 Anhang zu §1, Abschnitt 5

1. Dekorationsgegenstände und Spiele, die diesen Stoff oder eine Zubereitung dieses Stoffes beinhalten, dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

2. Der Stoff oder seine Zubereitungen dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden, wenn sie

- mit dem R-Satz R 65 zu kennzeichnen sind

- als Brennstoff in Zierlampen verwendet werden können

- Farb- oder Duftstoffe enthalten.

Das 2. Verbot gilt zum Beispiel nicht für Stoffe oder Zubereitungen, die in Gebindegrößen von mehr als 15 Litern in den Verkehr gebracht werden oder für die Abgabe von Farb- und Duftstoffen zur berufsmäßigen Herstellung von Lampenölen.

Weitere Informationen zu den Verboten und Ausnahmen sind der ChemVerbotsV zu entnehmen.

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Stand - Januar 2005 Anhang IV Nummer 10

Dekorationsgegenstände, die den Stoff oder seine kennzeichnungspflichtigen Zubereitungen enthalten, dürfen nicht hergestellt werden.

Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV)

Stand - Dezember 2004 Anlage 1 zu § 3, Nummer 5

Der Stoff darf nicht beim Herstellen oder Behandeln von Scherzspielen verwendet werden.

Richtlinie 76/769/EWG

Stand - September 2004 Anhang I, Nummer 3

1. Das Inverkehrbringen und die Verwendung des Stoffes ist nicht zugelassen in Dekorationsgegenständen, Spielen und Scherzspielen.

2. Stoffe, die mit R 65 gekennzeichnet sind, die als

Brennstoff in Zierlampen verwendet werden können und die in Mengen von 15 l oder weniger in den Verkehr gebracht werden, dürfen keinen Farbstoff und/oder ein Parfüm enthalten.

Weitere Informationen zu den Verboten sind der Richtlinie zu entnehmen.

Handelsname: Flexonal® Spülmittel FPU 87-5

16

Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen

Änderung der Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien/GefStoffV

Änderung des ADR

Hinweise zur TA-Luft (02)

Allgemeine Überarbeitung

Relevante R-Sätze

10 Entzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

37 Reizt die Atmungsorgane.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. QM + Sicherheitsinformation

Quellen

Die nachfolgend angegebenen Quellen beziehen sich nur auf Informationen zu den einzelnen Inhaltsstoffen und nicht auf die Mischung.

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

GESTIS Stoffdatenbank

<http://www.hvbg.de/d/bia/fac/stoffdb/index.html>

Sicherheitsdatenblatt des Produzenten

UBMEDIA Fachdatenbank: Gefahrstoffrecht

in der jeweils gültigen Fassung

UMWELTBUNDESAMT

[www.umweltbundesamt.de/wgs/wgs-index.htm]

Gefahrstoffdatenbank der Länder.

<http://www.gefahrstoff-info.de/>

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**